

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Tschechien

In Deutschland

Botschaft der Tschechischen Republik
mit Konsularabteilung, Berlin Wilhelmstraße 4410117 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 8.30-11 Uhr Botschaft (0 30) 22 63 80 Tel. Visa-Abt.: (0 30) 22 63 81 21 (0 30) 22 63 81 69 berlin@embassy.mzv.cz www.mzv.cz/berlin

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von der Tschechischen Republik keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.
Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Hinweise

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

* Alle Reisenden, gleichgültig, ob visumpflichtig oder visumfrei, müssen bei Ankunft auf Anfrage den Besitz ausreichender Finanzmittel für die Zeit des geplanten Aufenthalts und für die Rückreise nachweisen können (Bargeld, Reiseschecks, Kreditkarten, Hotel-Vouchers, Flug- oder Bahntickets oder von der tschechischen Polizei beglaubigte Einladung mit Kostenübernahmebestätigung).

Einreise ohne Visum

Vom Visumzwang befreit sind (KEINE Arbeitsaufnahme u.Ä.), sofern im Besitz ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt:

DEUTSCHE mit mindestens noch für die Aufenthaltsdauer gültigem Reisepass, Vorläufigem Reisepass, Personalausweis (für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen, Abweichungen vermerkt) oder Kinderreisepass der Bundesrepublik Deutschland für einen unbegrenzten Aufenthalt.

Minderjährige

* Alleinreisende Jugendliche unter 15 Jahren benötigen zur Visumbearbeitung zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten eine beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters, möglichst in tschechischer Sprache, sowie eine Fotokopie der Geburtsurkunde. Jugendliche, die kein Visum benötigen, z. B. Deutsche, benötigen diese zusätzlichen Dokumente nicht. Bei in Begleitung Fremder reisenden Kleinkindern sollte grundsätzlich eine beglaubigte Vollmacht der Sorgeberechtigten, möglichst in tschechischer Sprache, zur Vermeidung von Komplikationen, mitgeführt werden.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Einreisebestimmungen

In Deutschland

Tschechische Zentrale für Tourismus

Czech Tourism, Berlin Wilhelmstraße 44 10117 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 9-13, 14-17 Uhr (0 30) 204 47 70 (0 30) 204 47 70
berlin@czechtourism.com www.czechtourism.com

Von Deutschland

Velvyslanectví Spolkové republiky Německo, Prag Vláská 19

Malá Strana 11801 Prag 1 Velvyslanectví Spolkové republiky Německo P.O. Box 8811800 Prag 1 / Tschechische Republik (00420 2) 57 53 14 81,
57 11 31 11 (00420 2) 57 11 33 18 www.prag.diplo.de Amtsbezirk: Tschechische Republik